**Ministerium der Justiz**
**des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Vertraulich
Nicht nachsenden!
Frau
Ingrid Musterfrau
Neuer Weg 26
41000 Musterstadt

Aktenzeichen
1410 - I. 91
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:
Frau Schön
Telefon:
0211 8792-654

**Gestaltung des Schriftverkehrs**
Musterschreiben

Ihr Schreiben vom 15.05.2026 (Az.)

**Anlagen**
2

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

mit der Korrespondenz des Landes Nordrhein-Westfalen werden täglich tausende von Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Briefbogen und Formulare sind damit ein wichtiger Informations- und Imageträger im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Designs. Der Korrespondenz liegt ein einheitliches Gestaltungsraster zugrunde.

Grundsätzlich wird für alle Briefbogen und Briefformulare die Schwarz-Weiß-Umsetzung des Wappens verwendet, welche neben Absender-informationen und Brieftext Bestandteil der entsprechenden PC-Dokumentenvorlage ist. In der rechten Marginalspalte können individuell oben auf Adresshöhe Datum, Aktenzeichen, Name und bei Bedarf die Amtsbezeichnung eingetragen werden. Weiter unten in der Spalte sind Dienstort, elektronische Kontaktdaten und der Anschluss mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ggf. die Bankverbindung und die

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle Steinstraße / Königsallee

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Justizverwaltung finden Sie unter www.justiz.nrw/Service/datenschutz/verwaltungssachen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer untergebracht. Dieser Teil der Marginalspalte ist durch Akzente hervorzuheben. An der Position der Absenderinformationen kann auch ein QR-Code platziert werden. Die Schriftart ist Open Sans. In der Regel wird die Schriftgröße 12 pt verwendet.

Mit Blick auf das neue Nordrhein-Westfalen-Design hat das Ministerium der Justiz die RV über die Gestaltung des Schriftverkehrs (1410 - I. 91) neu gefasst und die Anlage dazu neu gestaltet.

Danach wird das neue Nordrhein-Westfalen-Design in der Justiz in Verwaltungsangelegenheiten vollständig, bei Schreiben in Rechtssachen mit gewissen Einschränkungen umgesetzt. Alle Schriftstücke mit Ausnahme der gerichtlichen Entscheidungen werden aber mit dem neuen stilisierten Landeswappen versehen; auf gerichtlichen Entscheidungen wird ausschließlich das Landeswappen im „Original“ entsprechend der Anlage zu der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16.05.1956 verwendet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Schön